

16. Berufsfindungsmarkt am 15. und 16.04.2010

Anmeldung als Aussteller bis 22.12.2009

Rückfax Nr.: 7307-9198

Wir erklären verbindlich unsere Teilnahme am 16. Berufsfindungsmarkt.
Die für Aussteller gültigen Nutzungsregeln werden von uns anerkannt.

Firmenstempel: (Anschrift, Tel.)	Datum, Unterschrift:
Ansprechpartner/Ansprechpartnerin:	<u>E-Mail:</u>

Wir stellen folgende Ausbildungsberufe vor:

Berufsbezeichnung	erforderlicher Schulabschluss

Wir benötigen folgende Ausstattung für unseren Stand:

- | | | | | |
|---|-----------------------|--|-----------------------|------|
| 220 V | <input type="radio"/> | ja | <input type="radio"/> | nein |
| 380 V | <input type="radio"/> | ja | <input type="radio"/> | nein |
| Stellwand,
(sofern keine mitgebracht
wird) | <input type="radio"/> | ja | <input type="radio"/> | nein |
| Tisch | <input type="radio"/> | <u>Anzahl:</u>
ja | <input type="radio"/> | nein |
| Stuhl | <input type="radio"/> | <u>Anzahl:</u>
ja
<u>Anzahl:</u> | <input type="radio"/> | nein |

Besonderheiten (z.B. hohe Verschmutzungsgefahr, hohe Deckenbelastung, Standortwünsche o.ä.) ggf. bitte auf einer extra Seite angeben.

16. Berufsfindungsmarkt 2010

Nutzungsregeln für Ausstellerinnen und Aussteller

1. Die Stadt stellt der Teilnehmerin/dem Teilnehmer am **15. und 16.04.2010** die im Standplan bezeichnete Fläche im Rathaus unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die Stadt erhebt für den Strom- und Wasserverbrauch der Teilnehmerin/des Teilnehmers - soweit diese für den bestimmungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung anfallen - keine Kosten.
3. Die Stadt wird die Veranstaltungsräume am 14.04.2010 von **08.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für die Aufbauarbeiten zur Verfügung stellen. Aufbau, Unterhaltung und Abbau der Veranstaltungsstände übernimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer.
4. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stellt die Stadt von jeder Haftung für sich selbst, ihr/sein Personal, die eingebrachten Sachen und Ansprüche Dritter frei, soweit letztere nicht von der Stadt zu vertreten sind.
5. Der Abbau kann nach offizieller Beendigung der Veranstaltung am 16.04.2010 noch bis 18.00 Uhr erfolgen. Außerdem ist das Rathaus am 19.04.2010 von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr für den Abbau geöffnet.
Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm überlassene Fläche bis zu diesem Zeitpunkt besenrein zurückzugeben.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass der regelmäßige Dienstbetrieb im Rathaus während der Veranstaltung fortgeführt wird. Der Zugang zu allen Diensträumen muss gefahrlos gewährleistet sein. Ebenso darf die in der Eingangshalle befindliche Bekanntmachungstafel nicht verstellt werden und muss für jedermann erreichbar bleiben.
7. Schäden, die an der Veranstaltungsfläche während der Zeit entstanden sind, in der die Teilnehmerin/der Teilnehmer sie in Besitz hatte, sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen. Die Stadt hat bei drohender Gefahr oder Verzug Ersatzvornahmeanspruch.
8. Für den Fall, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Ausstellungsfläche nicht bis zum 19.04.2010, 12.30 Uhr, geräumt hat, ist die Stadt berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr der Teilnehmerin/des Teilnehmers selbst vorzunehmen. Einer verzugsbegründenden Mahnung bedarf es hierzu nicht.
9. Alle Namen bzw. Firmenbezeichnungen der Teilnehmer am Berufsfindungsmarkt werden an die Presse / Internet zur Veröffentlichung übermittelt.